

Grossratsgeschäftsnummer: 08/BS 54/427
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2011 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Matthias Müller, lic. iur., Rechtsanwalt, Gemeindeammann, Gachnang
Mitglieder: Joos Bernhard, dipl. El. Ing. FH, Sulgen
Max Brunner, Leiter Amtsvormundschaft, Weinfelden
Guido Häni, Landwirt, Dettighofen
Brigitta Hartmann, Kauffrau, Weinfelden
Sybille Kaufmann, dipl. Sozialpädagogin FH, Frauenfeld
Christian Koch, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Robert Meyer, Gemeindeammann, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld

Markus Berner, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil (Beobachter)

Vertreter des Verwaltungsgerichts

Dr. Jürg Peter Spring, Verwaltungsgerichtspräsident
Jörg Zehnder, Leitender Gerichtsschreiber

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2011 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2011 zu genehmigen und den Beschlussentwurf gutzuheissen

Eintreten

Gemäss § 54 der Kantonsverfassung übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2011 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 11. Juni 2012 geprüft. Dabei standen der Gerichtspräsident und der leitende Gerichtsschreiber für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Grundsätzlich kann auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen werden. Die ergänzenden Bemerkungen der Vertreter des Verwaltungsgerichts an der Sitzung waren sehr informativ. Das Gericht verzeichnete ein eher ruhiges Jahr. Die Auslastung variiert in den einzelnen Bereichen von Jahr zu Jahr und lässt sich kaum prognostizieren. Die Neueingänge stiegen von 591 im 2010 auf 647 im Berichtsjahr, während sie 2009 noch 704 betragen. Die Zahl der Pendenzen belief sich Ende 2011 mit 220 auf dem Niveau des Vorjahres (224). Bezogen auf die einzelnen Bereiche sind zum Teil markante Verschiebungen zu verzeichnen. So sind die Fälle im Ausländerrecht und Baurecht zurückgegangen, während sie in den Bereichen Steuern, Submission, Sozialhilfe und Haftüberprüfungen angestiegen sind. Beim Versicherungsgericht ist ein erheblicher Anstieg der Beschwerden vor allem im Bereiche der IV festzustellen.

Auch das Verwaltungsgericht hat sich zu verschiedenen Vorlagen vernehmen lassen, so z. B. zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, zur Schaffung einer kantonalen Pflegekinderfachstelle sowie zur Beurkundungskompetenz für Anwälte und einer allfälligen Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten.

Die allen JK-Mitgliedern ausgehändigten Falllisten geben Aufschluss über die Verfahrensdauern, welche mit 3.65 Monaten bei Beschwerden am Verwaltungsgericht und 4.22 Monaten bei solchen am Versicherungsgericht als gut zu bezeichnen sind.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2011 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Gachnang, 10. Juli 2012

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Matthias Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission